

Anwohner der Alfred-Schneider-Straße in Halle-Büschdorf beschwerten sich über Lärmbelästigungen durch ein seit August 2016 im gegenüberliegenden Gewerbegebiet ansässiges, schrottverarbeitendes Unternehmen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für Genehmigung und Betrieb einer solchen Anlage hinsichtlich Lärmimmissionen und einzuhaltende Abstände?**
- 2. Werden diese Voraussetzungen im konkreten Fall eingehalten?**
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Lärmschutz für die Anwohner zu verbessern?**